

## Erste Asset Management begibt KMU-Laufzeitfonds für Gewinnfreibetrag 2024

- Zeichnungsphase für den ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029: 21.10.2024 bis 13.12.2024
- Geeignet für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag
- Mix aus Staats- und Unternehmensanleihen der Bonitätsstufe Investment Grade

### Investitionsbedingten Gewinnfreibetrag doppelt nutzen

Bis Jahresende 2024 gibt es wieder die Möglichkeit, ab einem Unternehmensgewinn von mehr als 33.000 Euro, einen **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag** in Anspruch zu nehmen. Für alle Unternehmer:innen und Freiberufler:innen gibt es dadurch einen doppelten Vorteil: Bis zu einem Unternehmensgewinn von 583.000 Euro kann der Gewinnfreibetrag bis auf 46.400 Euro erhöht werden (in diesem Betrag ist der automatisch berücksichtigte Gewinnfreibetrag von 4.950 Euro bis zu einem Gewinn von 33.000 Euro bereits enthalten).

Um den Freibetrag in Anspruch zu nehmen, kann laut Einkommenssteuergesetz eine investitionsbedingte Anschaffung in Wertpapiere getätigt werden. Vorteil: das Investment erhöht den Freibetrag, der dann die **Steuerbemessungsgrundlage** für die Einkommenssteuer entsprechend **reduziert**. Gleichzeitig können mit einem geeigneten Fonds **interessante Erträge erwirtschaftet** werden, dadurch kann man doppelt profitieren. *Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt.*

### ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029 speziell für KMU

Auf der Suche nach geeigneten Wertpapieren, die für die Erhöhung des Gewinnfreibetrags angeschafft werden können, ist der neu aufgelegte **ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029** interessant. Man investiert bei diesem Fonds in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen mit guten bis sehr guten Bonitäten („Investment Grade“).

### Mischung aus Staats- und Unternehmensanleihen mit guter bis sehr guter Bonität

Der Fonds wird zu Beginn überwiegend in Staatsanleihen investieren und schrittweise Unternehmensanleihen beimischen, bis die geplante Fondsausrichtung erreicht ist, wie Erste-AM-Produktspezialist Mario Kaudela erläutert. *Hinweis: Zu beachten ist, dass die Renditen auch weiter steigen könnten, was sich ungünstig auf die Anleihenkurse auswirken würde. Weiters kann es zu Bonitätsänderungen und damit auch zu Kursrückgängen und Anleiheaussfällen kommen.*

Der heimische Marktführer legt damit den bereits fünften Laufzeitfonds im heurigen Jahr auf. Durch die Zinswende der Notenbanken und die in weiterer Folge angestiegenen Renditen der Anleihen bieten sich neue Ertragschancen, sowohl bei Staats- als auch Unternehmensanleihen. Dass diese Produkte am Markt auf Interesse stoßen, zeigen auch die jüngsten Absatzzahlen: Bisher wurden bei den heuer emittierten Laufzeitfonds der Erste AM Anteile im Wert von knapp über 162 Mio. Euro gezeichnet (Quelle: Erste AM per 15.10.2024).

Die Zeichnungsfrist für den Laufzeitfonds läuft bis zum 13. Dezember 2024. Bis dahin kann der ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029 bei Erste Bank und Sparkassen in ganz Österreich oder online gezeichnet werden. Von 14. Dezember 2024 bis 23. Dezember 2024 kann weiter in den gestarteten Fonds investiert werden. Nach dem 23. Dezember 2024 kann er nicht mehr erworben werden. Das in der Zeichnungsphase eingesammelte Kapital wird unmittelbar darauf am Kapitalmarkt veranlagt. Der Wert des Portfolios wird nach dem Ende der Laufzeit zurückgezahlt.

Mit einer Laufzeit von knapp über 4 Jahren und einem breit gestreuten Portfolio aus Anleihen mit guten bis sehr guten Bonitäten („Investment Grade“) ist der Fonds nicht nur für KMU sondern auch für Privatanleger:innen interessant.

Alle Informationen zum neuen Laufzeitfonds speziell für die Nutzung des Gewinnfreibetrags 2024 finden Sie unter: <https://www.erste-am.at/de/erste-laufzeitfonds-kmu-2029>

### Eckdaten des ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029

<b>Fondsname</b>	ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG
<b>Zeichnungsfrist</b>	21.10.-13.12.2024 Nach dem 23.12.2024 ist keine Ausgabe mehr vorgesehen.
<b>Fondsstart</b>	16.12.2024
<b>Stückelung</b>	1 Anteil (Rechenwert zum Fondsstart 100 Euro pro Anteil)
<b>Laufzeitende</b>	28.02.2029
<b>Valuta für Käufe in der Zeichnungsfrist</b>	17.12.2024
<b>ISIN Ausschüttende Variante</b>	AT0000A3ET88
<b>Fondswährung</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr</b>	1. März bis Ultimo Februar
<b>Ausschüttungsdatum</b>	ab 01.06.2026 (für 01.06.2025 ist nur eine KEST-Auszahlung vorgesehen)
<b>Risikoeinstufung lt. Basisinformationsblatt</b>	2
<b>Verwaltungsgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.
<b>Ausgabekosten</b>	lt. Vertriebsstelle
<b>Rücknahmeabschlag (vor Laufzeitende)</b>	bis zu 2% zugunsten des Fondsvermögens
<b>Empfohlene Behaltdauer</b>	mindestens 4 Jahre

**Hinweise:** Die angegebene Rendite auf Endfälligkeit ist vor Abzug sämtlicher Kosten und stellt keine Ertragszusage dar. Es gibt keine Garantie, dass der Fonds die angegebene Rendite erzielt. Der Ertrag des Fonds kann beispielsweise durch Kosten, Ausfallrisiken, Wiedieranlagerisiken und Verkäufen vor Fälligkeit beeinflusst werden. Die durchschnittliche Wertpapier-Rendite des Startportfolios wird gegebenenfalls abweichen und hängt von den Marktbedingungen zum Fondsstart ab. (Daten per 4.10.2024)

Das tatsächliche Startportfolio kann gegebenenfalls abweichen. Sofern in dieser Unterlage Portfoliositionierungen von Fonds bekannt gegeben werden, basieren diese auf dem Stand der

Marktentwicklung zum Redaktionsschluss. Im Rahmen des aktiven Managements können sich die genannten Portfoliopositionierungen jederzeit ändern. Bonitätsverschlechterungen führen nicht automatisch zu Verkäufen.

Die Ausschüttungen sind nicht garantiert. Die tatsächlichen Ausschüttungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise der Marktentwicklung und der Zusammensetzung des Portfolios. Der Portfoliowert am Ende der Laufzeit kann aufgrund der Ausschüttungspolitik, von Marktschwankungen, der Fondskosten oder aufgrund von Ausfällen auch niedriger sein als die ursprüngliche Investition.

**Warnhinweise gemäß InvFG 2011**

Der ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029 kann zu wesentlichen Teilen in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten iSd § 72 InvFG 2011 investieren.

Der ERSTE LAUFZEITFONDS KMU 2029 beabsichtigt gemäß den von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und /oder Geldmarktinstrumenten von öffentlichen Emittenten anzulegen. Eine genaue Auflistung dieser Emittenten finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

**Über uns**

Die Erste Asset Management GmbH (Erste AM) ist eine internationale Vermögensverwalterin und Asset Managerin mit einer starken Position in Zentral- und Osteuropa. Hinter der Erste Asset Management steht die Finanzkraft der Erste Group Bank AG (Erste Group). An ihren Standorten in Österreich sowie in Deutschland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn verwaltet die Erste AM ein Vermögen von **84,0 Milliarden Euro** (per 30.9.2024). Die Erste Asset Management ist bereits seit 1965 erfolgreich am Markt aktiv.

**Rückfragen an:**

Erste Asset Management GmbH | Communications & Digital Marketing | Am Belvedere 1, 1100 Wien

Paul Severin, +43 (0)50100 19982, E-Mail: [paul.severin@erste-am.com](mailto:paul.severin@erste-am.com)

Philipp Marchhart, +43 (0)50100 19854, E-Mail: [philipp.marchhart@erste-am.com](mailto:philipp.marchhart@erste-am.com)

**Rechtlicher Hinweis:** Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Wertentwicklungen. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken beinhaltet.

### **Wichtige rechtliche Hinweise**

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.